

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1907**

14 (4.11.1907)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch=protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. November

1907.

### Inhalt:

#### Ordens- und Medaillenverleihungen.

##### Dienstnachrichten.

**Bekanntmachungen.** 1. Entlassung aus dem Kirchendienst betr. — 2. Die Wahl eines Dekans für die Diocese Pforzheim betr. — 3. Die zweite theologische Prüfung im Spätjahr 1907 betr. — 4. Die Errichtung einer Pastorationsstelle in Staufen betr. — 5. Die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer im Erhebungsjahr 1907, hier die Abrechnung mit den Erhebern betr. — 6. Das Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats betr. — 7. Die Büchersammlung des Evang. Oberkirchenrats betr. — 8. Entlassung aus dem Kirchendienst betr. — 9. Die Wahl eines Dekans für die Diocese Sinsheim betr. — 10. Das deutsche evang. Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes betr. — 11. Die Wahl eines Dekans für die Diocese Ladenburg-Weinheim betr. — 12. Die Lostrennung des Nebenortes Hohenweg vom evang. Kirchspiel Hornberg und seine Zuteilung zum evang. Kirchspiel Gutach betr.

**Besehung** von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

##### Dienst erledigungen.

##### Todesfälle.

### 1.

#### Ordens- und Medaillenverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberkirchenrat D. Julius Zäringer in Karlsruhe und dem Dekan und Kirchenrat D. Friedrich Bauer in Lahr die Friedrich-Luisen-Medaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 22. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Dekan Dr. Adolf Hasenclever in Freiburg das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.



## 2.

**Dienstnachrichten.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 1. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Adolf Lörz in Esringen auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste auf 1. Dezember d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 1. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Überlingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer August Braun in Heddesbach zum Pfarrer in Überlingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 16. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Wieblingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Heinrich Müller in Heidelsheim zum Pfarrer in Wieblingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 19. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, gemäß § 97a der Kirchenverfassung den Pfarrer Heinrich Schmith in Hesselhurst auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Maulburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 23. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Verzicht des Pfarrers Heinrich Bender in Esingen auf seine dermalige Pfarrstelle behufs Übernahme der Stelle eines Inspektors der evang. Stadtmission in Karlsruhe zu genehmigen.



## 3.

**Bekanntmachungen.**

## 1. Entlassung aus dem Kirchendienst betr.

Pfarrkandidat Theodor Destreicher, zuletzt Pastorationsgeistlicher in Triberg, ist zum Zweck der Übernahme einer Lehrstelle in Bethel bei Bielefeld auf 1. Oktober d. J. aus dem Dienst unserer Landeskirche entlassen worden.

Karlsruhe, den 25. September 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Kappes.

## 2. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim betr.

Pfarrer Karl Kappler in Pforzheim ist von der Diöcesansynode Pforzheim auf sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

## 3. Die zweite theologische Prüfung im Spätjahr 1907 betr.

Nachstehende zehn Kandidaten, die sich der zweiten theologischen Prüfung in diesem Spätjahr unterzogen haben, sind unter die evang. Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

Viktor Bebbard von Siegelsbach,

Eugen Herrigel von Lichtenau,

Theodor Kraußold von Bayreuth,

Karl Mondon von Tülingen,

Hermann Poppen von Heidelberg,

Ernst Roß von Kehl,



Heinrich Schäfer von Barmen,  
 Adolf Schmitthener von Karlsruhe,  
 Oskar Stephan von Teningen,  
 Johannes Trenkle von Bullenheim (Bayern).

Karlsruhe, den 23. Oktober 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

4. Die Errichtung einer Pastorationsstelle in Staufen betr.

Mit Wirkung vom 1. November d. J. an wird für einen Teil der bisher vom Pfarramt Ballenweiler kirchlich bedienten Orte des Amtsbezirks Staufen ein neuer Pastorationsbezirk mit dem Sitz des Pastorationsgeistlichen in Staufen gebildet. Er umfaßt die Orte: Staufen, Bollschweil, Ehrenstetten, Brunern, Kirchhofen, Obermünstertal, St. Ulrich und Untermünstertal.

Der Pastorationsbezirk Staufen wird der Diöcese Müllheim zugeteilt.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

5. Die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer im Erhebungsjahr 1907, hier die Abrechnung mit den Erhebem betr.

An die (Gesamt-) Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände am Sitze der Erhebungsstellen für die allgemeine Kirchensteuer.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Dienstweisung über die Geschäftsführung bei Erhebung und Verrechnung der allgemeinen Kirchensteuer vom 22. August 1895 haben die Erheber der allgemeinen Kirchensteuer auf **1. Dezember d. J.** sämtliche Register und Verzeichnisse abzuschließen und über sämtliche im Erhebungsjahr 1. Dezember 1906/07 vollzogenen Einnahmen und Ausgaben mit der vorgesezten Kirchenkasse-Abteilung **Abrechnung** zu pflegen. Die Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände werden im Hinblick auf § 34 der Dienstweisung hiemit veranlaßt, nach Anleitung des bei den örtlichen Kirchenbehörden und Erhebem befindlichen Geschäftskalenders (November B—H und Dezember A—D) die ihnen unterstehenden Erheber auf die



rechtzeitige Fertigung der Abrechnung und die pünktliche Beachtung der hiefür maßgebenden Vorschriften und der diesen etwa zugegangenen besonderen Weisungen der Kirchenkasse-Abteilungen ausdrücklich aufmerksam zu machen und sie dabei gehörig zu überwachen und zu unterstützen. Die bei der Fertigung der Abrechnung zu verwendenden Vordrucke sind — soweit nicht Vorrat an solchen bei den Erhebern vorhanden ist — nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 21. März 1898, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betr. (K. G. u. V. Bl. S. 43/44), von der Kirchenkasse-Abteilung zu beziehen.

Auch wird der Kirchengemeinderat (Kirchenvorstand) nicht unterlassen, nach aufgestellter Abrechnung bei dem Erheber — sofern solcher nicht gleichzeitig Staatssteuererheber ist — den vorgeschriebenen Kassensturz vorzunehmen und dessen Ergebnis auf der Abrechnung zu beurkunden (vergl. hiezu §§ 35 u. 46 der Dienstweisung).

Die auf die Abrechnung sich beziehenden Schriftstücke sind spätestens bis **5. Dezember d. J.** an die Kirchenkasse-Abteilung einzusenden, soweit letztere nicht etwa Tagfahrt für persönliche Abrechnung mit dem Erheber anordnet (vgl. § 23 Ziffer 2 u. 4 der Dienstweisung).

Karlsruhe, den 26. Oktober 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Weiser.

6. Das Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats betr.

Die Diensträume des Evang. Oberkirchenrats sowie der Evang. kirchlichen Stiftungsverwaltung und der Evang. Kirchenbauinspektion Karlsruhe sind nunmehr in den Neubau Blumenstraße 1 verlegt worden, in welchem auch der Präsident des Oberkirchenrats Wohnung genommen hat.

Es befinden sich:

der Eingang zur Präsidentenwohnung in der Ritterstraße (Eingang A),

der Eingang zum Oberkirchenrat, zur Stiftungsverwaltung und zur Kirchenbauinspektion in der Blumenstraße (Eingang C).

Karlsruhe, den 28. Oktober 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.



7. Die Büchersammlung des Evang. Oberkirchenrats betr.

In Rücksicht auf die gegenwärtige Neuordnung der Büchersammlung des Evang. Oberkirchenrats können bis zum 2. Januar 1908 Bücher nicht ausgeliehen werden.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

8. Entlassung aus dem Kirchendienst betr.

Stadtvikar Hans Zettelmann in Mannheim ist seinem Ansuchen gemäß zur Übernahme einer Stelle in Böhmen auf 4. November aus dem Dienst unserer badischen Landeskirche entlassen worden.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

9. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Sinsheim betr.

Pfarrer Heinrich Barck in Rohrbach ist von der Diöcesansynode Sinsheim auf sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

10. Das deutsche evang. Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes betr.

Von dem durch den Stiftungsvorstand des Deutschen evang. Instituts für Altertumswissenschaft im heiligen Lande herausgegebenen „Palästinajahrbuch“ ist der dritte Jahrgang erschienen. Indem wir auf den reichen Inhalt desselben aufmerksam machen, bemerken wir, daß das Buch, welches gebunden 3,50 M



kostet, sich zur Anschaffung wohl empfiehlt und, wo der Stand eines kirchlichen Ortsfonds es gestattet, aus Mitteln desselben beschafft werden kann.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

11. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Ladenburg-Weinheim betr.

Pfarrer Karl Däublin in Hohensachsen ist von der Diöcesansynode Ladenburg-Weinheim auf sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

12. Die Lostrennung des Nebenortes Hohenweg vom evang. Kirchspiel Hornberg und seine Zuteilung zum evang. Kirchspiel Gutach betr.

Nachdem die staatliche Zustimmung dazu erteilt worden ist, ordnen wir gemäß § 110 Ziff. 15 der Kirchenverfassung mit Wirkung vom 1. Januar 1908 hiemit an, daß der zur politischen Gemeinde Gutach gehörige Nebenort Hohenweg mit dem zugehörigen Teile der Gemeindegemarkung Gutach vom evangelischen Kirchspiel Hornberg losgetrennt und in das evangelische Kirchspiel Gutach einbezogen werde.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

#### 4.

#### Versehung

#### von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Vikar Walter Böbel in Heddesbach als Vikar nach Brühl.

" Albert Graf in Brühl als Pfarrverwalter nach Heddesbach.

Vikar Julius Falkenberg, zuletzt Einjährig-Freiwilliger, als Vikar nach St. Georgen.



Stadtvikar Richard Krastel in Mannheim als Pastorationsgeistlicher nach Staufen.

" Otto Roland in Müllheim als Stadtvikar nach Mannheim.

Bikar Arthur Thiel in Wieblingen als Vikar nach Emmendingen.

" Walter Lamerdin in Diedelsheim als Vikar nach Ichenheim.

" Karl Müller in Heidelshcim mit Versehung der Pfarrei Heidelshcim betraut.

Pfarrkandidat Friedrich Jöst als Stadtvikar nach Müllheim.

Inspektor Theodor Steinmann in Bretten als Pfarrverwalter nach Eisingen.

Stadtvikar Karl Becker in Schopfshcim als Stadtvikar nach Mannheim (obere Pfarrei der Konkordienkirche).

Pfarrkandidat Adolf Schmitthenner als Vikar nach Schopfshcim.

" Eugen Herrigel als Vikar nach Ivesheim.

" Johannes Trenkle als Stadtvikar nach Karlsruhe (Neuostpfarre).

### 5.

#### Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Efringen, Diöcese Lörrach, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Heidelshcim, Diöcese Bretten, soll wieder besetzt werden. Der Pfarrer hat die Verpflichtung, gegen die geordnete Vergütung von jährlich 1200 M einen Vikar zu halten. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

### 6.

#### Todesfälle.

Bestorben sind:

am 25. September d. J.: Wolff, Karl, Kirchenrat, Pfarrer a. D. von Dainbach.

am 7. Oktober d. J.: Ruckhaber, Gustav, Kirchenrat, Pfarrer a. D. von Mannheim.

am 23. Oktober d. J.: Wolfhard, Johann Georg, Kirchenrat, Pfarrer a. D. von Ihringen.

Buchdruckerei J. J. Neiff in Karlsruhe.